

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 004/2017			
Sanierungsverfahren Bersenbrück Innenstadt - Erweiterungsgebiet hier: Bebauungsplan Nr. 112 "Sanierungsgebiet Innenstadt - Erweiterung"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.05.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	01.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	15.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ soll in der Form fortgeführt werden, dass für das Grundstück des ehemaligen K & K-Marktes eine gemischte Baufläche festgesetzt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ gefasst. Das Ing.-Büro IPW in Wallenhorst wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes und des Erläuterungsberichtes beauftragt. Der Entwurf der Unterlagen liegt seit Anfang 2016 vor. Da seinerzeit die Folgenutzung für den leerstehenden K & K-Markt nicht geklärt war, wurde die Fortführung des Bebauungsplanes zurückgestellt. Da das Sanierungsverfahren Ende 2017 endet, ist nunmehr auch das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss zu bringen. Da sich derzeit keine Nutzung

für den K & K-Markt abzeichnet, wird vorgeschlagen, von der im Entwurf vorgesehenen Sondergebietsfestsetzung großflächiger Einzelhandel abzuweichen und eine Mischgebietsfläche darzustellen. Bei einer Ausweisung einer Mischgebietsfläche ist eine breitere Nutzungsmöglichkeit gegeben. Es ist allerdings keine großflächige Einzelhandelsnutzung (über 800 m² Verkaufsfläche) möglich. Derzeit hat der K & K-Markt eine Verkaufsfläche von 983 m². Sollte sich widererwartend eine Einzelhandelsnutzung für diesen Bereich ergeben, müsste in Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde gegebenenfalls geprüft werden, ob eine Änderung des derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes notwendig wird.

Gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Außenstellenleiter)